



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-047/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		13.08.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen, Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Gebührensatzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.08.2018	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	06.09.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	19.09.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) erfolgte die Überprüfung der Kalkulation für die Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst zur Ermittlung des Gebührensatzes. Zu den anrechenbaren Kosten zählen die gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgeführten Leistungen der Straßenreinigung einschließlich der Laubentsorgung und die Leistung Winterdienst für den Abrechnungszeitraum 2016/2017. Des Weiteren beinhalten die anrechenbaren Kosten die Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten wurden auf Grundlage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) Stand 2017 ermittelt. Nicht enthalten in den anrechenbaren Kosten sind die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen und die Pflege der Grünanlagen. Diese Leistungen werden vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt.

Da die Reinigung der Straßen im Wesentlichen den Eigentümern der durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke zugutekommt, ist es gerechtfertigt und erforderlich, die Anlieger im Verhältnis zur Allgemeinheit an den Kosten der Straßenreinigung zu beteiligen. Je nach Verkehrsbedeutung der Straße kommt die Straßenreinigung ebenso der Allgemeinheit zugute, so dass immer auch ein gewisser Gemeindeanteil zur Berücksichtigung des Vorteils gewährleistet sein muss. Die Anlieger dürfen also nicht 100 % der Straßenreinigungskosten tragen. Im § 49a Abs. 7 BbgStrG ist geregelt, dass das Gesamtgebührenaufkommen 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst nicht übersteigen darf.

Der Bericht zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Zeuthen 2018 (Anlage 1) soll der Gemeindevertretung sowie den Fachausschüssen als Entscheidungsgrundlage dienen.

Auf Grundlage der anrechenbaren Kosten und der heran zu ziehenden Flächen im Gemeindegebiet ergibt sich folgender Gebührensatz:

- a) Bei einem Kostendeckungsgrad von **100%** der **umlagefähigen Kosten** würde der Gebührensatz 2019 auf **1,76 €** steigen. Reinigungsklasse 1a und 1 b: Straßenreinigung: 1,14566 € / m; Anteil Winterdienst: 0,61825€ / m)
oder
- b) Bei einem Kostendeckungsgrad von **85%** der **umlagefähigen Kosten** würde der Gebührensatz 2019 auf **1,50 €** steigen. Reinigungsklasse 1a und 1b: Anteil Straßenreinigung: 0,97380 € / m; Anteil Winterdienst:0,52551 € / m)
oder
- c) Bei einem Kostendeckungsgrad von **75%** der **umlagefähigen Kosten** würde der Gebührensatz 2019 auf **1,32 €** steigen. Reinigungsklasse 1a und 1b : Anteil Straßenreinigung: 0,85924 € / m; Anteil Winterdienst:0,46368 € / m)

Damit erhöht sich der Gebührensatz um a) 0,49€ oder b) 0,23€ oder c) 0,05€ gegenüber dem Gebührensatz der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 01.07.2013.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Gebührensatzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit einem Gebührensatz von a) 1,76 € oder b) 1,50 € oder c) 1,32 € in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Bei einem Kostendeckungsgrad von **100%** der umlagefähigen Kosten beträgt die Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und umlagefähigen Kosten ca. 293 €
- b) Bei einem Kostendeckungsgrad von **85%** der umlagefähigen Kosten beträgt die Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und umlagefähigen Kosten ca. 27.534 €
- c) Bei einem Kostendeckungsgrad von **75%** der umlagefähigen Kosten beträgt die Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und umlagefähigen Kosten ca. 45.695 €

Anlage/n

Anlage 1: Bericht zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Zeuthen 2018 (digitale Bereitstellung)

Anlage 2: Gebührensatzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und Variante a) empfohlen am: 23.08.2018

Im Hauptausschuss beraten und zur Entscheidung in der GVT empfohlen am: 11.09.2018